

NomosGesetze

Energierrecht

Textsammlung

Bearbeitet von
Prof. Dr. Ulrich Ehrlicke

16. Auflage 2016. Buch. 1062 S. Kartoniert
ISBN 978 3 8487 2595 3

[Recht > Öffentliches Recht > Energierrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

NOMOSGESETZE

Ehricke

Energierrecht

**Rechtsgrundlagen
der Energiewirtschaft**

Textsammlung

16. Auflage



Nomos

Herausgegeben von
Prof. Dr. Ulrich Ehrlicke, LL.M., M.A.
o. Professor an der Universität zu Köln
Direktor des Instituts für Energierecht an der Universität zu Köln
Direktor des Instituts für das Recht der
Europäischen Union an der Universität zu Köln

NOMOSGESETZE

Prof. Dr. Ulrich Ehrlicke, LL.M., M.A.

Energierrecht

Rechtsgrundlagen
der Energiewirtschaft

16. Auflage

Stand: 1. September 2015



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-2595-3

16. Auflage 2016

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2016. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Das Energierecht gehört in Deutschland und in der EU zu den wichtigsten Gebieten des Wirtschaftsrechts. Dies hat zur Folge, dass die Anzahl an normativen Grundlagen für den Energiesektor auf nationaler und auf europäischer Ebene weiter wächst. Es handelt sich dabei aber nicht nur um die Erweiterung oder Änderung schon bestehender Gesetze oder Verordnungen bzw. Richtlinien, sondern es finden sich auch immer häufiger gesetzliche Vorschriften, die neue Gebiete dem Regelungsregime des Energierechts unterwerfen. Ein wichtiger Grund für die anhaltenden staatlichen Regulierungsaktivitäten auf dem Gebiet des Energierechts ist die zunehmend raumgreifende Auffassung, dass der Energiemarkt und die angrenzenden Märkte aufgrund weiterhin bestehender Marktdefizite hoheitlicher Regulierung bedürfen. Zudem ist sowohl in Deutschland als auch in anderen EU-Mitgliedstaaten eine deutliche Tendenz festzustellen, wirtschaftliche Tätigkeiten in immer mehr Bereichen des Energiesektors zunehmend als Aufgabenerfüllung im öffentlichen Interesse anzusehen und sie damit verstärkt der Eingriffsmöglichkeit des Staates zu unterwerfen. Die Gründe dafür sind vielfältig, doch orientiert sich die Entwicklung im Energierecht eindeutig in eine Richtung, die die Fortsetzung der Liberalisierung des Energiesektors, zugunsten eines auf wirtschaftliche, industriepolitische und energiepolitische Interessen gestützten, interventionistischen Ansatzes im Energiewirtschaftsrecht, zurückzustellen oder gar ganz aufzugeben bereit ist. Damit werden die Gestaltung von Energierecht und dessen praktische Anwendung zu einer großen Bewährungsprobe für das Verhältnis von Markt und Recht auf dem Energiesektor. Zugleich ergeben sich daraus aber auch erhebliche Konfliktpotenziale zwischen mitgliedstaatlichen Individualinteressen und den von der EU vertretenen Kollektivinteressen, die freilich nicht selten auch von der Einbeziehung ihrer eigenen Interessen geprägt sind. Zur Lösung solcher Konflikte wird seitens der EU-Kommission zunehmend das EU-Beihilfenrecht instrumentalisiert. Außerdem gibt es seitens der EU vermehrt Initiativen, einzelne Sachverhalte auf dem Energiesektor sekundärrechtlichen Regelungen zu unterwerfen. Damit einher geht eine Neuausrichtung der EU-Energiepolitik. Das Ziel der Schaffung eines Energiebinnenmarktes soll ersetzt werden durch das vom Ansatz her viel breitere Konzept einer europäischen Energie-Union. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es sich bei Sachverhalten mit Bezug zum Energiesektor häufig um Querschnittsmaterien handelt, deren Regelungen verschiedene Kompetenzbereiche der EU berühren. Das EU-Recht wird vor diesem Hintergrund zukünftig wohl in noch größerem Umfang als bisher durch regulative Maßnahmen auf das nationale Energierecht einwirken. Damit verbunden ist eine vorsichtige und noch nicht überall zur Kenntnis genommene Verlagerung von Entscheidungskompetenzen zur Regulierung von Teilbereichen hin zur EU. Ungelöst ist insoweit vor allem die Bedeutung und Reichweite der in Art. 194 Abs. 2 Unterabs. 2 AEUV vorgesehenen Kompetenzgrenze der EU bei ihrem Tätigwerden. Von überragender Bedeutung für die zukünftige Befassung mit dem Energierecht wird zudem der Umstand sein, dass sowohl auf europäischer Ebene als auch im nationalen Bereich die rechtliche Praxis des Energiesektors vielfach von Regelungen geprägt wird, die keinen normativen Charakter haben, sondern eine lediglich faktische Bindungswirkung entfalten. Typische Beispiele sind etwa Leitlinien der EU-Kommission oder Anwendungshinweise bzw. Begriffsklärungen der Bundesnetzagentur. Derartige „soft law“ ist für die energiewirtschaftliche Praxis Segen und Fluch zugleich. Veröffentlichungen der EU-Kommission oder der Bundesnetzagentur, wie sie in ihrem Verwaltungshandeln bestimmte Normen anzuwenden oder auszulegen gedenken, binden sie selbst und schaffen für die Energierechtspraxis damit eine erhebliche Rechtssicherheit. Zugleich besteht aber die Gefahr, dass, aufgrund einer durch die jeweiligen Leitlinien etc. bewirkte faktische Bindungswirkung an die in den Veröffentlichungen gemachten Rechtsauffassungen, ein durch die Gerichte praktisch nicht mehr kontrollierbares „Schattenrecht“ entstehen kann. Die Regelungen eines solchen „soft law“ im Energiesektor wären zudem aus verfassungsrechtlicher Sicht sehr bedenklich. Im Vorwort zur 14. Auflage dieser Textsammlung ist deshalb darauf hingewiesen worden, dass es dem Wesen einer Gesetzesammlung widerspräche, derartiges „soft law“ abzudrucken. Unter dem Eindruck der erheblichen praktischen Bedeutung einiger Leitlinien der EU-Kommission und der Bundesnetzagentur für die Rechtspraxis sollen vor dem Hintergrund, dass die hier zusammengestellte Sammlung von Rechtsgrundlagen für die Energiewirtschaft dem umfassenden Überblick über alle für den Energiesektor maßgeblichen Rechtsvorschriften dient, ab der nunmehr 16. Auflage auch einige zentrale Leitlinien der EU-Kommission und der Bundesnetzagentur für den Energiesektor in den Kanon dieser Sammlung aufgenommen werden.

Trotz des erheblichen Bedeutungszuwachses des Energierechts und trotz mancher Konsolidierung, die sich in der Beurteilung bestimmter energierechtlicher Fragen ergeben hat, gibt es neben der Vielzahl aktueller Detailfragen nach wie vor grundlegende Probleme, die für das Energierecht kontrovers diskutiert werden und noch nicht endgültig beantwortet sind. Diese offenen Fragen weisen dabei oftmals weit über den originären Bereich des Energierechts hinaus, denn das Energierecht hat sich mittlerweile als zentraler Rechtsbereich mit Beispielcharakter für die rechtliche Beurteilung anderer, leitungsgebundener Wirtschaftsbereiche entwickelt. Nach wie vor stellt es ein zentrales Problem dar, dass immer noch keine Klarheit darüber besteht, ob die Regelungen des Energierechts dem Grunde nach als ein Teil des die Märkte öffnenden und diese offen haltenden Wirtschaftsrechts zu verstehen sind oder ob sie doch eher im Sinne von subjektiven Ansprüchen und Abwehrrechten gegenüber dem Staat einzuordnen sind und damit dem Bereich des Verwaltungsrechts zuzuweisen sind. Die hier angedeuteten Aufgaben und Schwierigkeiten stellen für alle im Bereich des Energierechts Tätigen eine große Herausforderung dar.

Die 16. Auflage der Textsammlung zu den Rechtsgrundlagen der Energiewirtschaft versucht, einen kleinen Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen zu leisten, indem sie die wichtigsten Grundlagen zum Energierecht zusammenfasst. Sie hat das Ziel, allen Rechtsanwendern einen möglichst guten und umfassenden Überblick über die einschlägigen Rechtsgrundlagen und über zentrale Leitlinien im deutschen und europäischen Energierecht zu geben und dabei den Umfang und die Handlichkeit der Textsammlung nicht aus den Augen zu verlieren. Für alle Hinweise und Anregungen, die in der nächsten Auflage berücksichtigt werden sollten, bin ich sehr dankbar. Sie sind jederzeit willkommen und können unter der E-Mail-Adresse institutfuere너지recht@uni-koeln.de an mich gerichtet werden.

Die Herausforderungen, die mit der Herausgabe einer umfassenden Textsammlung zum deutschen und europäischen Energierecht verbunden sind, wäre nicht zu bewältigen ohne die Mitarbeit eines hervorragenden Teams beim Nomos-Verlag und ohne die tatkräftige Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Energierecht an der Universität zu Köln. Mein besonderer Dank gilt Frau Brigitte Schipper, Frau Marleen Rheker, Frau Charlotte Kubitz, Herrn Robert Haupt, Herrn Maximilian Braatz und vor allen Dingen Herrn Max Baumgart.

Köln, im September 2015

Prof. Dr. Ulrich Ehrlicke, LL.M., M.A.

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Energiewirtschaftsgesetz und Nebengesetze

1	Energiewirtschaftsgesetz	EnWG	11
2	Energiesicherungsgesetz	EnSG 1975	121
3	Energieleitungsausbaugesetz	EnLAG	126
4	Netzausbaubeschleunigungsgesetz	NABEG	129
5	Atomgesetz	AtG	140
6	Kohlendioxid-Speicherungsgesetz	KSpG	183
7	Erdölbevorratungsgesetz	ErdölBevG	213
8	Bundesnetzagenturgesetz	BNAG	231
9	Stromsteuergesetz	StromStG	235

Teil B: Energiekartellrecht

11	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Auszug) §§ 1-34a, 81, 97-100, 130, 131	GWB	244
12	AEU-Vertrag (Auszug) Art. 101-109, 194	AEUV	261
12a	Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Auszug) (Nr. 1-3, Anhang 1, 2)	EEAG-Leitlinien	265

Teil C: Energiewirtschaftsrechtliche Rechtsverordnungen

20	Niederspannungsanschlussverordnung	NAV	304
21	Stromnetzzugangsverordnung	StromNZV	315
22	Stromnetzentgeltverordnung	StromNEV	327
23	Niederdruckanschlussverordnung	NDAV	349
24	Gasnetzzugangsverordnung	GasNZV	360
25	Gasnetzentgeltverordnung	GasNEV	385
26	Anreizregulierungsverordnung	ARegV	401
27	Messzugangsverordnung	MessZV	421
28	Kraftwerks-Netzanschlussverordnung	KraftNAV	426
29	Reservekraftwerksverordnung	ResKV	431
30	Stromgrundversorgungsverordnung	StromGVV	437
31	Gasgrundversorgungsverordnung	GasGVV	445
32	Konzessionsabgabenverordnung	KAV	453
33	Energiewirtschaftskostenverordnung	EnWKGKostV	456
34	AVBFernwärmeverordnung	AVBFernwärmeV	460
35	Systemstabilitätsverordnung	SysStabV	471
36	Verordnung zu abschaltbaren Lasten	AbLastV	480
37	Verordnung zum Schutz von Übertragungsnetzen	ÜNSchV	486

Teil D: Recht der privilegierten Energieträger

40	Erneuerbare-Energien-Gesetz	EEG 2014	488
41	Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz	EEWärmeG	553
41a	Herkunftsnachweisverordnung	HkNV	568
41b	Herkunftsnachweis-Durchführungsverordnung	HkNDV	571
42	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	KWKG	587

Inhaltsverzeichnis

8

43	Verordnung über Gebühren und Auslagen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bei der Durchführung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	KWKGebV	599
44	Biomasseverordnung	BiomasseV	603
45	Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung	BioSt-NachV	605
46	Biomassestrom- sowie Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsgebührenverordnung	BioNachGebV	638
47	Seeanlagenverordnung	SeeAnIV	640
48	Systemdienstleistungsverordnung	SDLWindV	648
49	Ausgleichsmechanismusverordnung	AusglMechV	659
49a	Ausgleichsmechanismus-Ausführungsverordnung	AusglMechAV	665
49b	Freiflächenausschreibungsverordnung	FFAV	670

Teil E: Emissionshandelsrecht

50	Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	TEHG	686
51	Zuteilungsgesetz 2012	ZuG 2012	710
52	Zuteilungsverordnung 2012	ZuV 2012	727
53	Zuteilungsverordnung 2020	ZuV 2020	741
54	Emissionshandels-Versteigerungsverordnung 2012	EHVV 2012	767
55	Projekt-Mechanismen-Gesetz	ProMechG	770

Teil F: Energieeffizienzrecht

60	Energieeinsparungsgesetz	EnEG	821
61	G über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen	EDL-G	828
62	Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz	EnVKG	836
63	Energieeinsparverordnung	EnEV	846

Teil G: Europäisches Energierecht

70	VO Nr. 713/2009 (Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden)	VO 713/2009	904
71	VO Nr. 714/2009 (Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel)	VO 714/2009	922
72	VO Nr. 715/2009 (Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen)	VO 715/2009	947
73	VO Nr. 994/2010 (Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung)	VO 994/2010	974
74	VO Nr. 1227/2011 (Über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandels)	VO 1227/2011	998

75	VO Nr. 347/2013 (Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur)	VO 347/2013	1017
----	--	-------------	------